

**Pensionskasse Freelance der Gewerk-
schaft syndicom
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2015**

706060

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 2. Mai 2016

T+R AG



Andreas Oester
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte



Vincent Studer
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilagen

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

BILANZ					
	AKTIVEN	31.12.2015		31.12.2014	
A	Flüssige Mittel				
	Guthaben in CHF	2'087'617.53	2.8%	2'858'192.65	4.0%
	Total Flüssige Mittel	2'087'617.53	2.8%	2'858'192.65	4.0%
	Forderungen				
	Forderungen in CHF	496'944.96	0.7%	412'597.19	0.6%
	Total Forderungen	496'944.96	0.7%	412'597.19	0.6%
	Anlagen beim Arbeitgeber				
	Kontokorrente in CHF	335'532.78	0.5%	379'571.52	0.5%
	Total Anlagen beim Arbeitgeber	335'532.78	0.5%	379'571.52	0.5%
	Obligationen und ähnliche Anlagen				
	Obligationen CHF	21'083'898.00	28.7%	20'134'710.00	28.4%
	Obligationen FW	6'076'283.00	8.3%	6'218'374.00	8.8%
	Total Obligationen und ähnliche Anlagen	27'160'181.00	36.9%	26'353'084.00	37.2%
	Aktien				
	Aktien Schweiz	8'060'800.00	11.0%	7'557'136.00	10.7%
	Aktien Welt	15'896'495.00	21.6%	16'144'715.00	22.8%
	Total Aktien und ähnliche Anlagen	23'957'295.00	32.6%	23'701'851.00	33.4%
	Immobilien				
	Immobilien Schweiz	13'177'551.00	17.9%	11'184'739.00	15.8%
	Immobilien Welt	3'659'415.00	5.0%	3'345'915.00	4.7%
	Total Immobilien	16'836'966.00	22.9%	14'530'654.00	20.5%
	Alternative Anlagen				
	Insurance linked Bonds	2'669'224.00	3.6%	2'625'562.00	3.7%
	Private Equity	20'664.00	0.0%	20'664.00	0.0%
	Total Alternative Anlagen	2'689'888.00	3.7%	2'646'226.00	3.7%
B	Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	2'128.10	0.0%
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	2'128.10	0.0%
	TOTAL AKTIVEN	73'564'425.27	100.0%	70'884'304.46	100.0%

PASSIVEN		31.12.2015		31.12.2014	
D	Verbindlichkeiten				
	Freizügigkeitsleistungen und Renten	1'634'117.45	2.2%	643'648.15	0.9%
	Andere Verbindlichkeiten	24'840.05	0.0%	4'409.60	0.0%
	Total Verbindlichkeiten	1'658'957.50	2.3%	648'057.75	0.9%
E	Passive Rechnungsabgrenzung				
	Passive Rechnungsabgrenzung	15'400.00	0.0%	270'520.71	0.4%
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	15'400.00	0.0%	270'520.71	0.4%
H	Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen				
	Vorsorgekapital aktive Versicherte	49'935'097.35	67.9%	50'674'672.61	71.5%
	Vorsorgekapital Rentner	11'005'426.15	15.0%	8'754'807.00	12.4%
	Technische Rückstellungen	3'530'226.00	4.8%	3'399'447.00	4.8%
		64'470'749.50	87.6%	62'828'926.61	88.6%
I	Wertschwankungsreserve				
	Wertschwankungsreserve	7'419'318.27	10.1%	7'136'799.39	10.1%
	Total Wertschwankungsreserve	7'419'318.27	10.1%	7'136'799.39	10.1%
J	Freie Mittel / Unterdeckung				
	Unterdeckung zu Beginn der Periode	0.00	0.0%	0.00	
Z	Ertrags- /Aufwandüberschuss	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	Unterdeckung am Ende der Periode	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	TOTAL PASSIVEN	73'564'425.27	100.0%	70'884'304.46	100.0%

BETRIEBSRECHNUNG		01.01.2015	01.01.2014
		- 31.12.2015	- 31.12.2014
K	Versicherungsteil		
	Beiträge und Einlagen		
	Beiträge Arbeitnehmer	1'278'593.85	1'285'566.40
	Beiträge Arbeitgeber	1'278'593.85	1'285'566.40
	Nachzahlungen Arbeitnehmer	1'950.00	1'909.45
	Nachzahlungen Arbeitgeber	1'950.00	1'909.45
	Einmaleinlagen und Einkaufsummen	845'211.00	931'300.00
	Zuschüsse Sicherheitsfonds	65'639.55	66'058.30
	Total Beiträge und Einlagen	3'471'938.25	3'572'310.00
L	Eintrittsleistungen		
	Freizügigkeitseinlagen	2'497'013.84	2'328'609.46
	Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	66'816.65	65'598.50
	Total Eintrittsleistungen	2'563'830.49	2'394'207.96
K bis L	Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	6'035'768.74	5'966'517.96
M	Reglementarische Leistungen		
	Altersrenten	-442'936.05	-294'455.20
	Invalidenrenten	-110'036.90	-132'515.20
	Hinterlassenenrenten	-26'295.15	-21'477.20
	Kapitalleistungen bei Pensionierung	-33'627.50	-759'427.80
	Total reglementarische Leistungen	-612'895.60	-1'207'875.40
O	Austrittsleistungen		
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3'926'165.10	-2'773'424.70
	Freizügigkeitsleistungen Barauszahlung	-69'441.20	-294'271.70
	Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	-46'721.30	0.00
	Total Austrittsleistungen	-4'042'327.60	-3'067'696.40
M bis O	Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-4'655'223.20	-4'275'571.80
P/Q	Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven		
	Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'613'393.21	124'614.74
	Vorsorgekapital Rentner	-2'250'619.15	-1'343'302.00
	Technische Rückstellungen	-130'779.00	1'321'017.00
	Verzinsung des Sparkapitals	-873'817.95	-862'796.75
	Total Aufl./Bild. Vorsorgekapital u. Rückst.	-1'641'822.89	-760'467.01
R	Ertrag aus Versicherungsleistungen		
	Versicherungsleistungen	3'600.00	9'833.10
	Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	3'600.00	9'833.10

S	Versicherungsaufwand		
	Stop Loss Risikoprämie	-25'854.00	-41'744.00
	Stop Loss Kostenprämie	-9'781.00	0.00
	Beiträge an Sicherheitsfonds	-10'111.95	-10'173.65
	Total Versicherungsaufwand	-45'746.95	-51'917.65
K bis S	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-303'424.30	888'394.60
T	Nettoergebnis aus Vermögensanlage		
	Ertrag Flüssige Mittel	432.10	-3'190.06
	Währungsabsicherung	276'120.71	-347'905.71
	Ertrag Obligationen CHF	296'410.30	1'282'787.48
	Ertrag Obligationen FW	-291'599.31	617'794.79
	Ertrag Aktien Schweiz	271'190.37	838'114.71
	Ertrag Aktien Welt	-659'962.83	2'382'579.99
	Ertrag Immobilien Schweiz	714'007.99	742'662.89
	Ertrag Immobilien Welt	370'123.78	832'660.92
	Ertrag Alternative Anlagen	81'832.00	100'231.35
	Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-2'716.70	-2'479.85
	Aufwand Vermögensverwaltung	-277'301.58	-224'125.80
	Nettoergebnis aus Vermögensanlage	778'536.83	6'219'130.71
V	Sonstiger Ertrag		
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	1'072.71	1'756.82
	Total Sonstiger Ertrag	1'072.71	1'756.82
X	Verwaltungsaufwand		
	Allgemeine Verwaltung	-158'635.16	-146'430.50
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-30'439.70	-11'751.80
	Aufsichtsbehörden	-4'591.50	-5'550.00
	Total Verwaltungsaufwand	-193'666.36	-163'732.30
K bis X	Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung Schwankungsreserve	282'518.88	6'945'549.83
Y	Aufl./Bild. Schwankungsreserve	-282'518.88	-6'945'549.83
Z	Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00

Bern, 2. Mai 2016

Anhang zur Jahresrechnung 2015

I Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom ist eine Stiftung nach schweizerischem Obligationenrecht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder der Gewerkschaft syndicom (vorher Mediengewerkschaft *comedia*) sowie weiterer frei für Medien und in der Kommunikation tätiger Personen als Selbständigerwerbende oder als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im Dienste mehrerer Arbeitgeber. Sie versichert die angeschlossenen Personen sowie deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Freelance ist unter der Ordnungsnummer BE.0827 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Bern und auch beim Sicherheitsfonds BVG eingetragen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Statuten	31. Januar 2011
Vorsorgereglement 2012	7. Mai 2012 / Anhang 6. November 2015
Reglement Wohneigentumsförderung 2012	16. November 2011
Organisations- und Verwaltungs-Reglement	19. Mai 2000
Pflichtenheft/Stellenbeschreibung des Geschäftsführers	19. Mai 2000
Anlage- und Rückstellungsreglement 2007	4. Mai 2007 / Anhang 19. November 2012
Reglement Teilliquidation 2007	14.12.2009

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Mitglieder der Gewerkschaft syndicom und gleichzeitig Versicherte	René Hornung, Präsident Freier Journalist, Pressebüro St. Gallen, St. Gallen Jürg Zulliger, Mitglied Anlageausschuss Freier Journalist, Zürich Christa Mutter Freie Journalistin, Freiburg Pieter Poldervaart, Pressebüro Freier Journalist, Pressebüro Kohlenberg, Basel
Vertreter der Arbeitgeberseite (Medienunternehmen und deren Verbände)	Fredy Greuter, Verband SCHWEIZER MEDIEN, Zürich Hermann Dörig, VORSORGE in globoM, Schlieren
Vertreter der Gewerkschaft syndicom	Thomas Bernhard, Mitglied Anlageausschuss Gewerkschaft syndicom, Bern
Geschäftsführung	Rolf Müller, Mitglied Anlageausschuss Pensionskasse Freelance, Bern

Die Mitglieder des Stiftungsrates sowie der Geschäftsführer zeichnen kollektiv zu zweien.

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Stephan Gerber, ABCON AG, Zentweg 13, 3000 Bern 15
Revisionsstelle	T + R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen RAB Registernummer 500012
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14

Angeschlossene Arbeitgeber/Stifterfirma

Stifterfirma	Gewerkschaft syndicom Monbijoustrasse 33, 3011 Bern
Angeschlossene Arbeitgeber	Keine, die Versicherungsverträge werden direkt mit den Versicherten abgeschlossen.

II Aktive Mitglieder und RentnerInnen

	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Aktive Versicherte	539	541
Bestand 01.01.	541	540
Eintritte	70	71
Austritte	-72	-70
Bestand 31.12.	539	541
RentenbezügerInnen	66	52
Altersrenten	42	31
Invalidenrenten	7	9
Hinterlassenenrenten	4	3
Waisen / Kinderrenten	13	9

III Art der Umsetzung des Zwecks**Erläuterung des Vorsorgeplans****Primat**

Die Altersvorsorge der Pensionskasse Freelance ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Mit den geleisteten Altersbeiträgen wird für jede versicherte Person ein individuelles Alterskapital geäufnet. Die Risikovorsorge (Leistungen bei Tod oder Invalidität vor Pensionierung) erfolgt nach dem Leistungsprimat (Leistungen werden unabhängig von der Altersvorsorge und Vorsorgedauer in für alle versicherten Personen gleichen fixen Prozentsätzen des versicherten Einkommens ausgedrückt).

Alter

Das Alter wird als Differenz zwischen laufendem Kalenderjahr und Geburtsjahr berechnet. Tage und Monate werden nicht berücksichtigt.

Ordentliches Rücktrittsalter

Das ordentliche Rücktrittsalter wird erreicht mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Pensionierung

Eine Pensionierung erfolgt auf Wunsch der versicherten Person frühestens mit Vollendung des 58. Altersjahres und spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Versichertes Einkommen

Für die Risiken Tod und Invalidität wird ein versichertes Einkommen vorgesehen, das auf einem aktuell feststellbaren, konkret erzielten und effektiv abgerechneten Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit beruht. Das maximal versicherbare Jahreseinkommen ist auf Fr. 200'000 beschränkt.

Eingetragene Partnerschaft

Eingetragene Partnerschaften im Sinne des „Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft“ sind der Ehe gleichgestellt.

Nicht eingetragene Partnerschaft (Konkubinat)

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) sind der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft im Rahmen des Reglements quasi gleichgestellt, wenn die Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ erfüllt sind.

Altersrente

Bei Pensionierung hat die versicherte Person Anspruch auf eine lebenslänglich zahlbare Altersrente.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente steht im Anhang zum Reglement.

Kapitalabfindung bei Pensionierung

An Stelle der Altersrente kann ganz oder teilweise eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Beiträge

Für jede versicherte Person, die das Alter 25 erreicht hat, leisten die Mitglieder und Medienunternehmen einen Altersbeitrag von je 5 % des versicherten Einkommens. Zusätzlich finanzieren die Mitglieder und Medienunternehmen einen Risikobeitrag von je 1.25 % des versicherten Einkommens. Insgesamt machen die Beiträge je 6.25 % aus. Für die Risikovorsorge ist bereits ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres ein Beitrag von je 1.125 % geschuldet.

Einkauf

Die versicherte Person kann bis spätestens ein Jahr vor der Pensionierung Altersleistungen einkaufen, sofern ihr Alterskapital tiefer ist als das maximal mögliche Alterskapital gemäss Tabelle im Anhang zum Reglement. Ein Einkaufsbetrag kann während dreier Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

Alterskapital

Das Alterskapital entspricht der Summe der verzinsten Altersbeiträge, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einkäufe. Der Zinssatz wird jährlich aufgrund der finanziellen Situation der Pensionskasse Freelance vom Stiftungsrat festgelegt.

Invalidenrente

Die Invalidenrente entspricht 40 % des für die Risikovorsorge massgebenden versicherten Einkommens. Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente auf Basis des weitergeführten Alterskapitals neu berechnet.

Ehegatten-/Ehegattinnenrente und Partner-/Partnerinnenrente

Stirbt eine verheiratete versicherte Person bzw. ein eingetragener versicherter Partner/eine eingetragene versicherte Partnerin, so hat der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin bzw. der/die überlebende eingetragene Partner/in Anspruch auf eine Ehegatten-/Ehegattinnenrente bzw. eine Partner-/Partnerinnenrente, wenn er/sie beim Tod des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe bzw. die eingetragene Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat. Andernfalls hat er/sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten. Die Rente entspricht 60 % der laufenden Altersrente bzw. 25 % des versicherten Einkommens. Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) haben weitere Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ zu erfüllen. Siehe dazu das Reglement.

Kinderrenten, Waisenrenten

Bei einer versicherten Person, die Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente hat oder bei deren Tod, besteht für jedes Kind unter 18 Jahren Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe des BVG-Minimums bzw. von 5 % des versicherten Einkommens. Bei Kindern in Ausbildung wird die Kinderrente längstens bis zum Alter 25 des bezugsberechtigten Kindes ausbezahlt.

Leistungskürzungen

Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen werden gekürzt, soweit sie zusammen mit anderen anrechenbaren Einkünften 90 % des der versicherten Person mutmasslich entgangenen Einkommens übersteigen.

Freizügigkeitsfall, Austrittsleistung

Verlässt die versicherte Person die Pensionskasse Freelance bevor ein Vorsorgefall eintritt, hat sie Anspruch auf eine Austrittsleistung in der Höhe des Alterskapitals (volle Freizügigkeit).

Übertragung der Austrittsleistung

Die Austrittsleistung ist an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Die versicherte Person kann die Barauszahlung verlangen, wenn:

- sie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein endgültig verlässt;
- sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht;
- die Austrittsleistung weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt.

Vorbehalten bleibt die Einschränkung der Barauszahlung falls die versicherte Person weiterhin für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in der Rentenversicherung eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder in der isländischen oder norwegischen Rentenversicherung versichert sind.

Wohneigentum

Die versicherte Person kann bis drei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters einen Betrag bis zur Höhe ihrer Austrittsleistung für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen oder verpfänden. Hat die versicherte Person im Bezugszeitpunkt das 50. Altersjahr überschritten, kann sie nur noch einen Teil der Austrittsleistung beziehen.

Für den Vorbezug und eine allfällige spätere Rückzahlung beträgt der Mindestbetrag 20'000 Franken.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**Bestätigung über Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26**

Hiermit wird bestätigt, dass die Jahresrechnung nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine willkürlichen stillen Reserven. Die Bestimmungen von Art. 48 BVV2 bzw. Swiss GAAP FER 26, Ziff. 3 werden eingehalten.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**Art der Risikodeckung**

Es besteht ein Stop Loss-Versicherungsvertrag mit der Rentenanstalt Swiss Life, Zürich. Der Vertrag kann jährlich gekündigt werden. Der Selbstbehalt der Stiftung beträgt 4.16% der versicherten Besoldung, mindestens Fr. 850'000 pro rückversicherte Periode, von jeweils einem Jahr.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das Rentendeckungskapital aus dem per 31.12.1993 gekündigten Kollektivversicherungsvertrag 1308 mit der Nationale Suisse, Bottingen, betrug per 31.12.2015 Fr. 31'284 (Vorjahr Fr. 39'009).

Die vertraglichen IV-Leistungen wurden von der Nationale Suisse an die Swiss Life AG übertragen.

Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2015	2014
Sparguthaben Anfang	50'674'673	49'936'490
Sparbeiträge	2'044'912	2'057'266
Freizügigkeitseinlagen	2'497'014	2'328'609
Einkäufe / Einmaleinlagen	845'211	931'300
Rückzahlung WEF/ Scheidung	66'816	65'599
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3'995'606	-3'067'696
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-33'628	-759'428
Auflösung WEF / Scheidung	-46'721	0
Auflösung Alter / Tod / IV	-2'991'392	-1'680'264
Zins	873'818	862'797
Sparguthaben Ende	49'935'097	50'674'673
Verzinsung	1,75 %	1,75 %

Summe der Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Altersguthaben nach BVG	22'104'051	22'290'761

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2015	2014
Deckungskapital Anfang	8'754'807	7'411'505
Bildung Kapital Alter / Tod / IV	2'821'235	1'680'264
Altersrenten	-442'936	-294'455
Invalidenrenten	-1'10'037	-132'515
Hinterlassenenrenten	-26'295	-21'477
Technische Neuberechnung Experte	8'652	111'485
Deckungskapital Ende	11'005'426	8'754'807

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte Stephan Gerber, ABCON, Bern, berechnete per 31. Dezember 2015 die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen aufgeschlüsselt nach SWISS GAAP FER 26.

Im versicherungstechnischen Bericht vom 28. Mai 2015 wurde festgestellt, dass die Leistungsversprechen durch Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen Beiträge und erwartete Vermögenserträge sichergestellt sind. Die Sollrendite lag in den Jahren 2012 bis 2014 unter der durchschnittlich erzielten Rendite.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015 und einem technischen Zinssatz von 2,75% (Vorjahr BVG 2010 / 3,0%).

Zusammensetzung der technischen Rückstellungen	2015	2014
Rückstellung Ergänzung auf Mindestbetrag FZG/BVG	15'686	21'467
Rückstellung Grundlagenwechsel	0	145'754
Rückstellung Umwandlungssatz	1'427'540	280'226
Rückstellung Risikoschwankungsfonds	2'087'000	2'952'000
Total technische Rückstellungen	3'530'226	3'399'447

Rückstellung Ergänzung auf Mindestbetrag FZG/BVG

Diese Rückstellung wird gebildet um den Fehlbetrag zu den gesetzlichen Mindestleistungen gemäss Freizügigkeitsgesetz (FZG) und Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sicherzustellen.

Rückstellung Grundlagenwechsel

Um der Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner angemessen Rechnung zu tragen, werden Rückstellungen für Grundlagenwechsel gebildet.

Rückstellung Umwandlungssatz

Die Rückstellung wird für alle aktiven und invaliden Versicherten, die im Berechnungszeitpunkt das Alter 55 erreicht oder überschritten haben, berechnet. Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen voraussichtlichem Alterskapital im Rücktrittsalter und für die Rente notwendigem Kapital.

Risikoschwankungsfonds

Der Risikoschwankungsfonds wurde unter Berücksichtigung des Stop Loss-Versicherungsvertrages mit einem Selbstbehalt von mindestens Fr. 850'000 pro Jahr festgesetzt. Im Normalfall sollen damit zwei äusserst schadenreiche Jahre abgedeckt werden können.

Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr wurde auf die Grundlagen BVG 2015, technischer Zins 2.75% gewechselt (Vorjahr BVG 2010 / 3,0%).

Rentenerhöhungen

Im Berichtsjahr wurden keine Rentenanpassungen vorgenommen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2**Berechnung des Deckungsgrades per 31.12.2015**

A	Aktiven gemäss Jahresrechnung		
	Total Aktiven zu effektiven Werten unter Fortführungsbedingungen		73'564'425
PN	Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken nicht verfügbare Positionen		
	Verbindlichkeiten gemäss Jahresrechnung		1'658'958
	Passive Rechnungsabgrenzung		15'400
	Total		1'674'358
PV	Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken verfügbare Positionen		
	Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten und Abgrenzungen		71'890'067
V	Aktuell versicherungstechnisch benötigtes Vorsorgekapital		
	Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		64'470'750
DG	Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2	31.12.2015	31.12.2014
	$\frac{PV}{V} \times 100$	Deckungsgrad in %	111,5 %
			111,4 %

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Anlagetätigkeit und deren Organisation. Er entscheidet über die Grundsätze zur Durchführung der Vermögensverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten. Der Stiftungsrat erlässt ein Anlagereglement und setzt einen Anlageausschuss bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrats und dem Geschäftsführer ein.

Mit der Verwaltung und Aufbewahrung des Vermögens sind per Stichtag folgende Banken betraut:

	Anteil des Vermögens in %	Art der Zulassung
- Zürcher Kantonalbank, Zürich	80%	FINMA
- Bank Coop, Bern	8%	FINMA
- Credit Suisse, Bern	12%	FINMA

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Loyalitätsrichtlinien gemäss BVG werden von den mit der Vermögensverwaltung und Aufbewahrung des Vermögens beauftragten Banken gemäss schriftlicher Bestätigung eingehalten. Die ZKB, als Vermögensverwalterin mit Vermögensverwaltungsvertrag, weist keine externen Vertriebsentschädigungen aus. Die Credit Suisse und die Bank Coop bestätigen, dass sie keine rückerstattungspflichtigen Retrozessionen (Fondsvertriebsentschädigungen) erhalten oder diese zurückerstattet haben.

Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsführers haben schriftliche Erklärungen abgegeben, in welchen diese bestätigen, im Jahr 2015 die Richtlinien betreffend Loyalität eingehalten zu haben.

Vermögensverwaltungskosten	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
In Rechnung gestellte Kosten	144'717	110'856
In Prozent des Vermögens	0.20%	0.16%
In den Anlagen enthaltene Kosten (TER)	132'585	113'270
In Prozent des Vermögens	0.18%	0.16%
Gesamte Vermögensverwaltungskosten	277'302	224'126
In Prozent des Vermögens	0.38%	0.32%
Transparenzquote	100%	100%

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, berechnet nach den Richtlinien des Anlagereglements, betrug per Stichtag:

	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Ziel Wertschwankungsreserve in %:	16,9 %	16,8 %
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:	10,1 %	10,1 %
Ziel Wertschwankungsreserve CHF:	12'432'000	11'909'000
Vorhandene Wertschwankungsreserve in CHF:	7'419'000	7'137'000
Reservedefizit:	5'013'000	4'772'000

Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlagen	31.12.2015		31.12.2014		Strategie 2012	Reserve 2012 Absolut	Reserve 2012 Strategie	Reserve 2015% Investiert
Guthaben in CHF	2'087'618	2.8%	2'858'193	4.0%	1%	0%	0.0%	0.0%
Kurzfristige Forderungen	832'477	1.1%	794'296	1.1%				
Liquidität	2'920'095	4.0%	3'652'489	5.2%	1%			
Obligationen CHF	21'083'898	28.7%	20'134'710	28.4%	31%	8%	2.5%	2.3%
Obligationen FW	6'076'283	8.3%	6'218'374	8.8%	8%	12%	1.0%	1.0%
Obligationen Em. Markets	0	0.0%	0	0.0%	1%	15%	0.2%	0.0%
Obligationen	27'160'181	36.9%	26'353'084	37.2%	40%			
Aktien Schweiz	8'060'800	11.0%	7'557'136	10.7%	11%	27%	3.0%	3.0%
Aktien Welt	12'972'988	17.6%	12'846'197	18.1%	17%	29%	4.9%	5.1%
Aktien Emerging Markets	2'923'507	4.0%	3'298'518	4.7%	5%	31%	1.6%	1.2%
Aktien	23'957'295	32.6%	23'701'851	33.4%	33%			
Immobilien Schweiz	13'177'551	17.9%	11'184'739	15.8%	17%	15%	2.6%	2.7%
Immobilien Welt	3'659'415	5.0%	3'345'915	4.7%	5%	25%	1.3%	1.2%
Immobilien	16'836'966	22.9%	14'530'654	20.5%	22%			
Insurance linked Bonds CHF	2'669'224	3.6%	2'625'562	3.7%	4%	10%	0.4%	0.4%
Private Equity CHF	20'664	0.0%	20'664	0.0%	0%	30%	0.0%	0.0%
Alternative Anlagen	2'689'888	3.7%	2'646'226	3.7%	4%			
Total	73'564'425	100%	70'884'304	100%	100%		17.2%	16.9%
Fremdwährungen	25'632'193	34.8%	25'709'004	36.3%				
./, Währungsabsicherung	-3'475'318		-6'233'630					
Netto Fremdwährungen	22'156'875	30.1%	19'475'374	27.5%				

Anlagevorschriften / Anteil Fremdwährungen

Infolge der Aufhebung der Euro-Untergrenze durch die Schweizerische Nationalbank wurde die Währungsabsicherung vorübergehend aufgegeben. Der Stiftungsrat hält den Schweizer Franken für überbewertet, behält aber die Situation im Auge.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

Marktwert und Vertragspartner der Wertschriften unter securities lending

Keine

Erläuterung des Nettoergebnisses / Berechnung der Rendite des Anlagevermögens

2 x Nettokapitalertrag x 100

Vermögen Anfang Jahr + Vermögen Ende Jahr – Nettokapitalertrag	2015	2014
2 x 100 x (778'536) / (70'884'304 + 73'564'425 – 778'536) =	1,08%	9,77%

Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Beiträge 2015 waren Ende März 2016 vollständig bezahlt.

Ausübung der Aktionärsstimmrechte

Die Anlage in Schweizer Aktien erfolgt indirekt über Anlagefonds der Zürcher Kantonalbank.

Die Stimmrechte für Schweizer Aktien werden von der Balfidor Fondleitung AG wahrgenommen. Diese übt die Stimmrechte unabhängig aus und trägt den Principles for Responsible Investment (UNPRI) Rechnung. Details zum Abstimmungsverhalten sind abrufbar unter www.balfidor.ch.

Einzig bei den Immobilienaktiengesellschaften Swiss Prime Site AG, Swiss Property AG, Allreal Holding AG und Mobimo Holding AG wird das Stimmrecht direkt von der Pensionskasse Freelance im Interesse der Versicherten wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurde das Stimmrecht ohne Ausnahme im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausgeübt.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Aktien Welt responsible

Der für die Anlagekategorie Aktien Welt eingesetzte Fonds „Swisscanto (CH) IPF I Index Equity Fund World (ex CH) Responsible“ ist ein indexierter Anlagefonds nach Schweizer Recht für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule mit Befreiung von der US Quellensteuer. Der Anlagefonds bildet die Benchmark MSCI World ex Schweiz unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten nach. Im ersten Schritt des Anlageansatzes werden gewisse Branchen ausgeschlossen (Rüstung, Alkohol, Tabak, Pornografie, Gentechnik, Glücksspiel und Kinderarbeit). Zusätzlich erfolgt danach der Ausschluss der 20% „schlechtesten“ Firmen basierend auf dem proprietären ESG-Nachhaltigkeitsmodell der Zürcher Kantonalbank (ESG: Environmental, Social und Governance). In diesem ESG-Modell werden die Aktien laufend nach entsprechenden Risiken überwacht und eingestuft. Letztlich wird aus den noch zur Verfügung stehenden Aktien eine Optimierung vorgenommen, um das Portfolio möglichst nahe an der Benchmark MSCI World ex CH zu positionieren. Mit diesem Fondsgefäss können zwei Welten verbunden werden: Eine Anlage nach verantwortungsvollen Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsaspekten und eine effiziente indexierte Umsetzung ohne grosse Schwankungsbreiten gegenüber der Benchmark.

Insgesamt sind 80% des von der Zürcher Kantonalbank verwalteten Vermögens nachhaltig investiert.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom und die Pensionskasse für Journalisten (PKJ) führen Gespräche mit dem Ziel, die beiden Stiftungen zu fusionieren.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine